

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen Stadt Ilmenau

Die **Kleine Anfrage 676** vom 19. November 2015 hat folgenden Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau macht, nach Kenntnis des Fragestellers, die Landesregierung für die derzeitige Haushaltslage der Stadt verantwortlich. Erstmals könnte die Stadt das sogenannte Vorjährigkeitsprinzip beim Haushaltsbeschluss nicht einhalten, weil das Land für das Jahr 2016 erheblich weniger Schlüsselzuweisungen zahlt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Steuereinnahmen der Stadt Ilmenau seit 2009 bis 2015 entwickelt (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
2. Welche Zuweisungen in welcher Höhe hat die Stadt Ilmenau seit 2009 bis 2015 aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
3. Welche Zuweisungen in welcher Höhe mit welchem Förderziel hat die Stadt Ilmenau außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs aus Leistungen entsprechend der Anlage zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz im Zeitraum von 2009 bis 2015 erhalten (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
4. Welche Zuweisungen in welcher Höhe hat die Stadt Ilmenau für das Jahr 2016 aus dem kommunalen Finanzausgleich zu erwarten?
5. Welche Zuweisungen in welcher Höhe hat die Stadt Ilmenau für das Jahr 2016 außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zu erwarten?
6. Welche Landkreisaufgaben erfüllt die Stadt Ilmenau gegenwärtig auf Grund des Status "Große kreisangehörige Stadt", ohne dass hier eine Anrechnung auf die Kreisumlage erfolgt? Welche Einnahmen und Ausgaben erzielte die Stadt Ilmenau bei der Wahrnehmung der nachgefragten Aufgaben im Jahr 2014?
7. Inwieweit soll nach Ansicht der Landesregierung künftig am Status "Große kreisangehörige Stadt" festgehalten werden, auch wenn hierdurch weiterhin Verwaltungsdoppelstrukturen innerhalb eines Landkreises bestehen bleiben? Wie wird diese Auffassung begründet?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Januar 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zu 2.:

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Zu 3.:

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Für alle Träger der Freiwilligen Feuerwehren erfolgen zudem in einer Summe Zuweisungen zur zusätzlichen Altersversorgung nach § 14a Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Der Rentenbeitrag beläuft sich grundsätzlich auf monatlich sechs Euro je Angehörigen einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Der Betrag wird vom Kommunalen Versorgungsverband Thüringen jedoch insgesamt ermittelt und kann nicht einzeln für jede Gemeinde aufgeschlüsselt werden.

Zu 4.:

Es wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Zu 5.:

Eine Aussage, welche Zuweisungen die Stadt Ilmenau für das Jahr 2016 außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zu erwarten hat, ist nur bedingt möglich. Regelmäßig erfolgen diese Zuweisungen nach einem Antrags- und Bewilligungsverfahren. So ist im Hinblick auf die Städtebauförderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage möglich, da eine Programmaufstellung für die Jahresprogramme 2016 noch nicht erfolgt ist.

Dies begründet sich darin, dass die Antragsfrist für die Jahresprogrammanmeldung bis zum 30. Oktober 2015 lief, für die Bund-Länder-Programme bislang noch keine Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016 und hinsichtlich der Landesprogramme der Landeshaushalt für das Jahr 2016 erst spät beschlossen wurde.

Soweit Zuweisungen bereits beziffert/näherungsweise beziffert werden können, sind diese in der Anlage 5 aufgeführt.

Darüber hinaus wird für die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Ilmenau auch im Jahr 2016 der Rentenbeitrag in Höhe von sechs Euro pro Mann und Monat entrichtet werden. Der Anteil für die Stadt Ilmenau kann nicht beziffert werden. Auf Ausführungen zu Frage 3 wird verwiesen.

Zu 6.:

Es wird auf die Zweite Thüringer Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des Landratsamts als der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde auf kreisangehörige Gemeinden und zur Erklärung von kreisangehörigen Gemeinden zur Großen kreisangehörigen Stadt vom 26. September 1994 (GVBl. S. 1070) hingewiesen. Entsprechend ist die Stadt Ilmenau auf Grund des Status "Große kreisangehörige Stadt" mit den Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde und mit den Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde mit Ausnahme der Zuständigkeit für die Bundesautobahnen betraut.

Beide Aufgaben werden in den Pauschalen des Mehrbelastungsausgleichs berücksichtigt. Auf Grund ihres Status als "Große kreisangehörige Stadt" erhält Ilmenau eine höhere Einwohnerpauschale als die übrigen kreisangehörigen Gemeinden um die mit dem Status verbundenen Aufgaben zu finanzieren.

Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der Stadt Ilmenau im Jahr 2014 im Zusammenhang mit den genannten Aufgaben liegen nicht vor.

Zu 7.:

Nach dem vom Kabinett am 22. Dezember 2015 beschlossenen Leitbild "Zukunftsfähiges Thüringen" soll entsprechend den dort getroffenen Ausführungen (Zeilen 772 ff., 2060 ff.) am Status "Große kreisangehörige Stadt" festgehalten werden. Im Rahmen einer nach erfolgter Funktionalreform durchzuführenden Eva-

luierung soll u. a. die mögliche Verlagerung von Aufgaben vom Landkreis auf die gemeindliche/städtische Ebene geprüft werden.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Ilmenau 2009 bis 2015

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	1. Halbjahr 2015
Grundsteuer A	7.968,00 €	7.072,00 €	10.130,00 €	10.131,00 €	10.032,00 €	10.221,00 €	5.359,00 €
Grundsteuer B	2.150.976,00 €	2.134.823,00 €	2.800.247,00 €	2.811.641,00 €	2.838.452,00 €	2.872.495,00 €	1.429.320,00 €
Gewerbsteuer (brutto)	6.591.897,00 €	6.598.797,00 €	7.271.835,00 €	8.613.971,00 €	10.782.245,00 €	9.235.336,00 €	4.492.483,00 €
Gewerbsteuerumlage	- 599.235,00 €	- 550.100,00 €	- 680.624,00 €	- 703.016,00 €	- 814.645,00 €	- 918.183,00 €	- 169.689,00 €
GA an der Einkommensteuer	3.948.994,00 €	4.032.626,00 €	4.643.142,00 €	5.133.080,00 €	5.493.433,00 €	5.880.805,00 €	1.987.448,00 €
GA an der Umsatzsteuer	866.632,00 €	885.940,00 €	933.549,00 €	896.876,00 €	927.134,00 €	938.937,00 €	305.509,00 €
andere Steuern	182.435,00 €	164.354,00 €	170.699,00 €	164.948,00 €	166.080,00 €	185.811,00 €	118.529,00 €
Summe der Steuereinnahmen	13.149.667 €	13.273.512 €	15.148.978 €	16.927.631 €	19.402.731 €	18.205.422 €	8.168.959 €
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		0,94%	14,13%	11,74%	14,62%	-6,17%	

Quelle: 2009 bis 2013 Jahresrechnungsstatistik; 2014 und 1. Halbjahr vierteljährliche Kassenstatistik

Stadt Ilmenau - Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 2009 bis 2015

2009

Schlüsselzuweisungen	9.963.381,77 €
Anpassungshilfe lt. § 9 ThürFAG vom 20.12.07	110.489,40 €
Familienleistungsausgleich	742.930,57 €
Auftragskostenpauschale	640.565,39 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 ThürKitaG)	791.100,00 €
Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 ThürKitaG	203.000,00 €

2010

Schlüsselzuweisungen	9.018.730,28 €
Familienleistungsausgleich	775.011,90 €
Auftragskostenpauschale	822.892,76 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 ThürKitaG)	1.196.380,00 €
Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 ThürKitaG	191.000,00 €

2011

Schlüsselzuweisungen	8.500.616,58 €
Familienleistungsausgleich	774.933,84 €
Auftragskostenpauschale	762.832,67 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 ThürKitaG)	1.821.090,00 €
Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 ThürKitaG	207.000,00 €

2012

Schlüsselzuweisungen	6.499.219,26 €
Familienleistungsausgleich	791.628,80 €
Mehrbelastungsausgleich	815.730,50 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 ThürKitaG)	1.853.760,00 €
Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 ThürKitaG	207.000,00 €

2013

Schlüsselzuweisungen	5.773.535,93 €
Mehrbelastungsausgleich	1.352.260,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 ThürKitaG)	1.902.660,00 €
Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 ThürKitaG	173.000,00 €
Kommunale Finanzgarantie gemäß § 37 ThürFAG vom 31.01.2013 (davon 10 v. H. für investive Zwecke)	698.021,51 €

2014

Schlüsselzuweisungen	6.287.977,46 €
Mehrbelastungsausgleich	1.381.710,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 ThürKitaG)	1.885.770,00 €
Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 ThürKitaG	192.000,00 €
Kommunale Finanzgarantie gemäß § 37 ThürFAG vom 31.01.2013 (davon 10 v. H. für investive Zwecke)	289.627,40 €

2015

Schlüsselzuweisungen	5.796.597,02 €
Mehrbelastungsausgleich	1.401.246,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 ThürKitaG)	1.955.730,00 €
Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 ThürKitaG	174.000,00 €

Stadt Ilmenau - Zuweisungen (und Förderziel) außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs 2009 bis 2015

2009

Förderung von Investitionsmaßnahmen der Kommunen durch Zuschüsse (Zinsbeihilfen nach § 7 ThürKAG und BauGB)	2.407,00 €
Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren	880,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen gem. § 19 Abs. 6 ThürKitaG - Erstattungen für Berufspraktikanten Erzieher	6.729,00 €
Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"	25.299,00 €
Zuwendungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bund-Länder-Programm	269.681,45 €
Das Programm wurde im Jahr 2012 letztmalig aufgestellt und wird abfinanziert	
Beseitigung städtebaulicher Missstände durch Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Fördermittel werden eingesetzt zur Deckung förderfähiger Kosten der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach Maßgabe der §§ 164 a, 164 b und 169 Absatz 1 Nummer 9 BauGB und des Modernisierungs- und Instandsetzungsgebots nach § 177 Absatz 4 und 5 BauGB. Förderungsgegenstand ist die städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme als Einheit (Gesamtmaßnahme) i.S.d. §§ 142, 149 Absatz 2 bis 4, §§ 165 und 171 Absatz 2 BauGB	
Zuwendungen an Gemeinden zur Förderung der Wohnumfeldverbesserung in Wohngebieten	76.649,18 €
Zuwendungen an Städte und Gemeinden zur Förderung von aktiven Orts- und Stadtteilzentren Bund-Länder-Programm	867.000,00 €
Die Finanzhilfen zur Förderung von "Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren" sind bestimmt für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Sie werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.	
Zuwendungen an Städte und Gemeinden Stadtbau Ost - Rückbau Bund-Länder-Programm	317.000,00 €
Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Stadtbaus (§ 171 a BauGB) sollen die Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.	
(Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile oder der dazu gehörenden Infrastruktur)	
Zuwendungen an Städte und Gemeinden Stadtbau Ost - Aufwertung Bund-Länder-Programm	40.417,77 €
Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Stadtbaus (§ 171 a BauGB) sollen die Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.	
Gefördert wird die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme, wie die Erarbeitung (Fortschreibung) der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte, die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen, die Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen, die Anpassung der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung, die Aufwertung und den Umbau des Gebäudebestandes. Dazu gehört auch die Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung, wie z.B. die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden, die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen, sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen, die für den Stadtbau erforderlich sind	
Verbesserung Verkehrsverhältnisse gemäß Richtlinie Förderung kommunaler Straßenbau Ersatzneubau Brücke Naumannstraße	100.000,00 €
Ausbau B 4 OD Ilmenau 1.BA: von Naumannstraße bis Homburger Platz, Gehwege	70.400,00 €
Ausbau B 4 OD Ilmenau 2.BA: von Homburger Platz bis Oehrenstöcker Straße, Gehwege	20.000,00 €
Ausbau L 2272 / L 2699 OD Heyda 1.BA, Gehwege	50.000,00 €

2010

Förderung von Investitionsmaßnahmen der Kommunen durch Zuschüsse (Zinsbeihilfen nach § 7 ThürKAG und BauGB)	2.842,00 €
Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren	1.140,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen gem. § 19 Abs. 6 ThürKitaG - Erstattungen für Berufspraktikanten Erzieher	30.157,00 €
Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"	107.616,95 €
Programm: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Teil II Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur	243.653,00 €
Ausbau der Erschließungsstraße im Schorbetal in Ilmenau (Projekt 39160147)	
Zuwendungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen Landesprogramm	60.740,00 €
Beseitigung städtebaulicher Missstände in kleineren Städten und Gemeinden durch Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen	
Zuwendungen an Gemeinden zur Förderung der Wohnumfeldverbesserung in Wohngebieten	117.614,95 €
Zuwendungen an Städte und Gemeinden zur Förderung von aktiven Orts- und Stadtteilzentren Bund-Länder-Programm	1.626.946,00 €
Die Finanzhilfen zur Förderung von "Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren" sind bestimmt für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Sie werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.	

Zuwendungen an Städte und Gemeinden Stadtumbau Ost - Rückbau Bund-Länder-Programm	96.400,00 €
Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Stadtumbaus (§ 171 a BauGB) sollen die Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. (Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile oder der dazu gehörenden Infrastruktur)	
Zuwendungen an Städte und Gemeinden Stadtumbau Ost - Aufwertung Bund-Länder-Programm	1.881.666,66 €
Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Stadtumbaus (§ 171 a BauGB) sollen die Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Gefördert wird die Vorbereitung ,der Gesamtmaßnahme, wie die Erarbeitung (Fortschreibung) der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte, die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen, die Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen, die Anpassung der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung, die Aufwertung und den Umbau des Gebäudebestandes. Dazu gehört auch die Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung, wie z.B. die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden, die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen, sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen, die für den Stadtumbau erforderlich sind	
Verbesserung Verkehrsverhältnisse gemäß Richtlinie Förderung kommunaler Straßenbau Ersatzneubau Brücke Naumannstraße , Fortführungsmaßnahme	98.800,00 €
Ausbau B 4 OD Ilmenau 2.BA: von Homburger Platz bis Oehrenstöcker Straße, Gehwege	31.400,00 €
Ausbau L 2272 / L 2699 OD Heyda 1.BA, Gehwege, Fortführungsmaßnahme	31.700,00 €
Erneuerung Bahnübergang bei Bahn-km 17,7 im Zuge der Unterpörlitzer Straße	60.000,00 €

2011

Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren	1.260,00 €
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrhäuser,-fahrzeuge und -geräte	150.000,00 €
Neubau Fw-Haus OT Manebach	
Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen gem. § 19 Abs. 6 ThürKitaG - Erstattungen für Berufspraktikanten Erzieher	15.321,00 €
Zuwendungen an Städte und Gemeinden zur Förderung von aktiven Orts- und Stadtteilzentren Bund-Länder-Programm	663.709,83 €
Die Finanzhilfen zur Förderung von "Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren" sind bestimmt für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Sie werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als <u>Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.</u> Zuwendungen an Städte und Gemeinden Stadtumbau Ost - Aufwertung Bund-Länder-Programm	530.000,00 €
Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Stadtumbaus (§ 171 a BauGB) sollen die Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Gefördert wird die Vorbereitung ,der Gesamtmaßnahme, wie die Erarbeitung (Fortschreibung) der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte, die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen, die Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen, die Anpassung der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung, die Aufwertung und den Umbau des Gebäudebestandes. Dazu gehört auch die Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung, wie z.B. die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden, die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen, sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen, die für den Stadtumbau erforderlich sind	
Verbesserung Verkehrsverhältnisse gemäß Richtlinie Förderung kommunaler Straßenbau Ersatzneubau Brücke Naumannstraße, Fortführungsmaßnahme	21.900,00 €
ÖPNV-Investitionsförderung	25.100,00 €

2012

Förderung von Investitionsmaßnahmen der Kommunen durch Zuschüsse (Zinsbeihilfen nach § 7 ThürKAG und BauGB)	1.201,75 €
Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren	1.080,00 €
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrhäuser,-fahrzeuge und -geräte	75.000,00 €
Einsatzzeitwagen ELW1	
Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen gem. § 19 Abs. 6 ThürKitaG - Erstattungen für Berufspraktikanten Erzieher	19.246,00 €
Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"	2.371,00 €
Zuwendungen an Städte und Gemeinden zur Förderung von aktiven Orts- und Stadtteilzentren Bund-Länder-Programm	86.600,00 €
Die Finanzhilfen zur Förderung von "Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren" sind bestimmt für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Sie werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als <u>Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.</u>	

Zuwendungen an Städte und Gemeinden Stadtbau Ost - Aufwertung Bund-Länder-Programm	512.952,60 €
Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Stadtbbaus (§ 171 a BauGB) sollen die Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.	
Gefördert wird die Vorbereitung „der Gesamtmaßnahme, wie die Erarbeitung (Fortschreibung) der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte, die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen, die Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen, die Anpassung der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung, die Aufwertung und den Umbau des Gebäudebestandes. Dazu gehört auch die Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung, wie z.B. die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden, die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen, sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen, die für den Stadtbau erforderlich sind	
Verbesserung Verkehrsverhältnisse gemäß Richtlinie Förderung kommunaler Straßenbau Ausbau B 87 (Büchelohr Straße) OD Ilmenau, Nebenflächen	30.900,00 €

2013

Förderung von Investitionsmaßnahmen der Kommunen durch Zuschüsse (Zinsbeihilfen nach § 7 ThürKAG und BauGB)	6.283,00 €
Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren	1.300,00 €
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrhäuser, -fahrzeuge und -geräte	10.250,00 €
Funk- und Fernmeldetechnik für die Feuerwehreinsetzungszentrale	
Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen gem. § 19 Abs. 6 ThürKitaG - Erstattungen für Berufspraktikanten Erzieher	39.994,00 €
Sportstättenbau Dachsanierung Schwimmhalle "Am Stollen"	87.200,00 €
Umbau, Modernisierung Sportanlage Hammergrund 1. BA	964.000,00 €
Zuwendungen an Städte und Gemeinden zur Förderung von aktiven Orts- und Stadtteilzentren Bund-Länder-Programm	363.500,00 €
Die Finanzhilfen zur Förderung von "Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren" sind bestimmt für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Sie werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als <u>Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.</u>	
Zuwendungen an Städte und Gemeinden Stadtbau Ost - Rückbau Bund-Länder-Programm	51.200,00 €
Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Stadtbbaus (§ 171 a BauGB) sollen die Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.	
(Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile oder der dazu gehörenden Infrastruktur)	
Zuwendungen an Städte und Gemeinden Stadtbau Ost - Aufwertung Bund-Länder-Programm	120.000,00 €
Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Stadtbbaus (§ 171 a BauGB) sollen die Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.	
Gefördert wird die Vorbereitung „der Gesamtmaßnahme, wie die Erarbeitung (Fortschreibung) der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte, die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen, die Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen, die Anpassung der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung, die Aufwertung und den Umbau des Gebäudebestandes. Dazu gehört auch die Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung, wie z.B. die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden, die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen, sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen, die für den Stadtbau erforderlich sind	
ÖPNV-Investitionsförderung	61.000,00 €

2014

Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren	1.420,00 €
Feuerwehrführerschein	3.200,00 €
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrhäuser, -fahrzeuge und -geräte	136.000,00 €
Gerätewagen Logistik, Ersatzstromanlage	
Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen gem. § 19 Abs. 6 ThürKitaG - Erstattungen für Berufspraktikanten Erzieher	16.729,00 €
Sportstättenbau Umbau, Modernisierung Sportanlage Hammergrund 2. BA	161.200,00 €

Zuwendungen an Städte und Gemeinden Stadtumbau Ost - Aufwertung Bund-Länder-Programm	1.786.200,00 €
Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Stadtumbaus (§ 171 a BauGB) sollen die Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Gefördert wird die Vorbereitung „der Gesamtmaßnahme, wie die Erarbeitung (Fortschreibung) der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte, die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen, die Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen, die Anpassung der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung, die Aufwertung und den Umbau des Gebäudebestandes. Dazu gehört auch die Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung, wie z.B. die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden, die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen, sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen, die für den Stadtumbau erforderlich sind	
Verbesserung Verkehrsverhältnisse gemäß Richtlinie Förderung kommunaler Straßenbau	
Ausbau B 87 (Büchelohr Straße) OD Ilmenau, Nebenflächen, Fortführungsmaßnahme	49.000,00 €
Umstufung: Erneuerung K 52 (ehem. L 2699) von Heyda bis Martinroda	352.800,00 €
ÖPNV-Investitionsförderung	58.360,00 €

2015

Förderung von Investitionsmaßnahmen der Kommunen durch Zuschüsse (Zinsbeihilfen nach § 7 ThürKAG und BauGB)	5.549,25 €
Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren	1.640,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen gem. § 19 Abs. 6 ThürKitaG - Erstattungen für Berufspraktikanten Erzieher	25.649,00 €
Zuwendungen an Städte und Gemeinden Stadtumbau Ost - Aufwertung Bund-Länder-Programm	353.200,00 €
Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Stadtumbaus (§ 171 a BauGB) sollen die Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Gefördert wird die Vorbereitung „der Gesamtmaßnahme, wie die Erarbeitung (Fortschreibung) der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte, die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen, die Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen, die Anpassung der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung, die Aufwertung und den Umbau des Gebäudebestandes. Dazu gehört auch die Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung, wie z.B. die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden, die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen, sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen, die für den Stadtumbau erforderlich sind	
Verbesserung Verkehrsverhältnisse gemäß Richtlinie Förderung kommunaler Straßenbau	
Umstufung: Erneuerung K 52 (ehem. L 2699) von Heyda bis Martinroda, Fortführungsmaßnahme	311.800,00 €
Erneuerung Bahnübergang bei Bahn-km 17,7 im Zuge der Unterpörlitzer Straße, Fortführungsmaßnahme	54.700,00 €
Umstufung: Ausbau K 52 (ehem. L 2699) OD Heyda	100.000,00 €
ÖPNV-Investitionsförderung	95.000,00 €
§ 1 Abs. 5 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz	480.315,99 €
Investitionspauschale 2015	
§ 4a Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz	37.155,20 €
Kommunalinvestitionsförderfonds (Landesanteil)	

Stadt Ilmenau - zu erwartende Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 2016

2016

Schlüsselzuweisungen	4.752.329,00 €
Mehrbelastungsausgleich	1.451.688,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 ThürKitaG) (die endgültige Höhe der Zuweisungen ist abhängig von den tatsächlich belegten Plätzen in einer Kindertageseinrichtung bzw. in Kindertagespflege mit einem Kind im Alter zwischen null und einem Jahr)	ca. 1.907.520,00 €
Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 21 ThürKitaG	187.000,00 €

Stadt Ilmenau - zu erwartende Zuweisungen (und Förderziel) außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs 2016

2016

Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen gem. § 19 Abs. 6 ThürKitaG - Erstattungen für Berufspraktikanten Erzieher	ca. 43.000,00 €
Basis: Antragsstand zum 02.12.2015	
Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"	33.021,06 €
ÖPNV-Investitionsförderung	96.000,00 €
Verbesserung Verkehrsverhältnisse gemäß Richtlinie Förderung kommunaler Straßenbau	
Zuwendungen sind bereits bewilligt (VE 2016 aus 2015) / Keine Anmeldungen für 2016	
Ausbau B 87 (Büchelohr Straße) OD Ilmenau, Nebenflächen, Fortführungsmaßnahme	1.700,00 €
Umstufung: Ausbau K 52 (ehem. L 2699) OD Heyda, Fortführungsmaßnahme	10.300,00 €
§ 4a Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz - Bundesanteil (Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen)	334.396,77 €
Hinweis: Auszahlung bis 2018	